



Landgericht Gera · Postfach 1764 · 07501 Gera

Vertreter der Medien

- nur per Mail -

DER PRÄSIDENT

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Hollandmoritz

Durchwahl:
Telefon 0365 834-1213
Telefax 0365 8341-235

poststelle@
lgg.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)

Gera,
12.04.2019

Medieninformation

In Ergänzung der bereits übersandten Übersicht über die bei den Strafkammern des Landgerichts Gera **im April 2019** anberaumten erstinstanzlichen Hauptverhandlungstermine werden noch folgende Termine bekannt gegeben:

1. Strafkammer (1 Ks 107 Js 31944/18)

Tatvorwurf: versuchter Totschlag und gefährliche Körperverletzung

Tatort: Gera

Tatzeit: 20.10.2018

Montag, den 15.04.2019	09:00 Uhr	Haus 6 Raum 019
------------------------	-----------	-----------------

Es sind Fortsetzungstermine bis Mai 2019 anberaumt.

Es handelt sich um ein Sicherungsverfahren nach § 413 StPO.

Der Beschuldigte ist 53 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Landgericht Gera
Rudolf-Diener-Straße 2
07545 Gera

www.thueringen.de/olg/

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Beschuldigte soll am Tattag gegen 7.30 Uhr mehrfach mit einem Stein auf den Kopf der Geschädigten, seiner Mutter, eingeschlagen und danach versucht haben, sie vom Balkon seiner Wohnung zu stoßen. Erst den hinzugerufenen Polizisten soll es gelungen sein, die Geschädigte aus dem Griff des Beschuldigten zu befreien. Die Geschädigte soll erhebliche Kopfwunden erlitten haben, die zu einem lebensbedrohlichen Blutverlust geführt haben sollen. Sie wurde in das SRH-Waldklinikum verbracht und dort mehr mehrfach operiert.

Der Beschuldigte soll an einer psychischen Erkrankung leiden und aufgrund dieser Erkrankung nicht in der Lage gewesen sein, das Unrecht seiner Tat einzusehen und nach dieser zu handeln. Er ist noch nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten.

Die Kammer hat zu prüfen, ob der Beschuldigte in einem psychiatrische Krankenhaus untergebracht werden soll (§ 63 StGB).

3. Strafkammer (3 KLS 840 Js 38041/18)

Tatvorwurf: **gemeinschaftliches bandenmäßiges unerlaubtes Handel-**
 treiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge

Tatort: **Rudolstadt**

Tatzeit: **03.11.2017 bis 13.07.2018**

Montag, den 29.04.2019	09:00 Uhr	Haus 2 Raum 003
------------------------	-----------	-----------------

Es sind Fortsetzungstermine bis Juni 2019 anberaumt.

Der Angeklagte ist 41 Jahre alt und deutscher Staatsangehöriger.

Die Staatsanwaltschaft legt ihm aufgrund ihrer Ermittlungen folgenden Sachverhalt zur Last:

Der Angeklagte soll Mitglied einer bereits seit dem Jahr 2008 im Raum Saalfeld/Rudolstadt agierenden Bande gewesen sein, die sich zum gewerbsmäßigen Handel mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge und zur Begehung weiterer gewinnbringender Straftaten zusammengeschlossen haben soll. Dabei soll der Angeklagte in nahem Kontakt zu dem gesondert verfolgten Haupttäter und „Kopf“ der Bande gestanden und für diesen vielfach Betäubungsmittel verkauft und Aufträge jeglicher Art ausgeführt haben.

Im Einzelnen wird dem Angeklagten vorgeworfen, im Tatzeitraum in zwei Fällen in dem regelmäßig als Treffpunkt zu Verkaufshandlungen genutzten Garten in Rudolstadt eines weiteren gesondert Verfolgten je 106g bzw. 100g Marihuana zum Zwecke des Weiterverkaufs übernommen und dieses absprachegemäß an einen weiteren gesondert Verfolgten in dessen Wohnung in Oberwellenborn gegen Zahlung eines vereinbarten Preises zu je 750,00 Euro weitergegeben zu haben. In beiden Fällen soll der Angeklagte den Kaufpreis an den gesondert verfolgten Garteninhaber zum Zwecke der Weitergabe an den gesondert verfolgten Haupttäter übergeben haben.

In einem weiteren Fall soll der Angeklagte mit einem weiteren gesondert Verfolgten den Verkauf von 5 Gramm Methamphetamin zum Preis von 300,00 Euro vereinbart haben. Da jedoch zunächst nur 0,36 Gramm Methamphetamin verfügbar gewesen sei, soll der Angeklagte nur diese Menge in dem vorgenannten Garten gegen Zahlung von 20,00 Euro übernommen und sie an den gesondert verfolgten Besteller in dessen Wohnung gegen Zahlung von 35,00 Euro veräußert haben.

In einem weiteren Fall soll der Angeklagte von einem weiteren gesondert Verfolgten in dessen Wohnung in Rudolstadt 5 Gramm Methamphetamin zum Preis von 300,00 Euro erworben und dieses auf eigene Rechnung teilweise verkauft oder weitergegeben und teilweise selbst konsumiert haben.

Der Angeklagte ist vielfach vorbestraft, ein einem Fall auch einschlägig, und befindet sich seit dem 01.08.2018 in Untersuchungshaft.

Hollandmoritz

Vorsitzende Richterin am Landgericht
als Mediensprecherin